



## Beitrittserklärung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35ZZZ00000039885

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Jahresbeiträge: bis einschl. 17 Jahre 25,- € ab 18 Jahre 40,- €

Ich ermächtige den Schützenverein Grünholder Gablingen 1959 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützenverein Grünholder Gablingen 1959 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Beitrag wird jeweils Anfang Januar im Voraus von folgender Bank abgebucht:

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Name des Kreditinstituts

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

Der Austritt aus dem Verein ist der Vorstandschaft drei Monate vor Ablauf des Jahres schriftlich mitzuteilen ebenso der Wechsel der Bankverbindung. Anfallende Gebühren sind vom Mitglied zu begleichen

Bei Beitritt von Minderjährigen bitte Rückseite beachten!

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Datenschutz:

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und der Europäischen Datenschutz-Grund Verordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Mitglieder des Vereins in der Datenverarbeitung des Vereins erhoben, gespeichert, übermittelt und verändert.
- (2) Jedes mittelbare Mitglied hat das Recht auf:
  - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
  - b. Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
  - c. Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit, noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
  - d. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
- (3) Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu **anderen**, als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken des Vereins zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

## Einverständniserklärung

(gemäß §27 WaffG)

für unser umseitig genanntes Kind bzw. Jugendlichen,  
geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, an den von dem

### Schützenverein Grünholder Gablingen 1959 e.V.

angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf der vereinseigenen und anderen offiziellen Schießanlagen bzw. im sportlichen und überfachlichen Bereich, wie Gymnastik, Radfahren, Kinobesuch und Ähnliches, im Jugendbereich, die innerhalb der normalen Schießzeit liegen, im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson im Rahmen des Waffengesetzes und des Jugendschutzgesetzes teilzunehmen und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Die Sorgeberechtigten

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name des Mitgliedes: \_\_\_\_\_